



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



17. Jahrgang

Freitag, den 13. April 2012

Nr. 4

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

05. Mai 2012
08.00 bis 10.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger:

Auf diesem Weg teilen wir Ihnen mit, dass die Verwaltung
am Freitag, 18. Mai 2012
geschlossen ist.
Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre geschätzte Beachtung.

Bad Colberg-Heldburg, April 2011
gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg- Heldburg für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechts- aufsicht

Mit Beschluss vom 07.03.2012 hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 19.03.2012, Az.: 15-GM/0077-12, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2012 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Schwarz
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 27.03.2012 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 04/2012, Erscheinungsdatum 13.04.2012.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Nachtragshaushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 16.04.2012 bis 04.05.2012

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bad Colberg-Heldburg, den 27.03.2012

gez. Schwarz
Bürgermeisterin
Stadt Bad Colberg-Heldburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Bad Colberg-Heldburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	25.000		2.775.900	2.800.900
Ausgaben	25.000		2.775.900	2.800.900
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	675.500		287.000	962.500
Ausgaben	675.500		287.000	962.500

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Bad Colberg-Heldburg, den 27.03.2012

gez. Anita Schwarz
Bürgermeisterin

-DS-

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erholung / Pferdesportanlage mit Hotel - und Gaststättenbetrieb“ im Ortsteil Einöd der Stadt Bad Colberg-Heldburg

Die von der Stadt Bad Colberg-Heldburg am 21.12.2011 mit Beschluss Nr.: Ö 9/19/11 als Satzung beschlossene

Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung / Pferdesportanlage mit Hotel- und Gaststättenbetrieb“

wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 21.02.2012 / Az.: I/10/3-BP-01/12 genehmigt.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Erholung / Pferdesportanlage mit Hotel und Gaststättenbetrieb“ in Einöd in der Gemarkung Heldburg, seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Bauverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Westhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende neue Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Colberg-Heldburg geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Colberg-Heldburg, 12.03.2012

gez. Schwarz
Bürgermeisterin

Siegel

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gompertshausen

Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der vom 19. September 2000/GVBl. S. 301), einschließlich der letzten Änderung, hat die Gemeinde am 01.03.2012 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmung dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der Beitragssatz beträgt für die Abrechnungseinheit Gompertshausen 0,21 EUR/Einheit* für das Jahr 2011. Die Investi-

tionen für das Jahr 2011 und die Berechnung des Beitragssatzes sind als Anlage 3 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

* Einheit = pro Quadratmeter beitragsfähiger gewichteter Grundstücksfläche

(3) Weitere Beitragssätze werden jeweils in einer Änderungssatzung festgelegt.

Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3

Beitragsfähiger Investitionsaufwand 2010 und Ermittlung des Beitragssatzes

Jahr	Straße	Investitionsaufwand in EUR
2011	Gehweg Westhäuser Straße	129.069,73
	abzüglich DE-Fördermittel	65.077,18
		63.992,55
	Gesamtfläche	146.603,82 qm
	Investitionen	100,00 v.H.
		63.992,18
	Gemeindeanteil	50,91 v.H.
		32.578,61
	beitragspflichtig	49,09 v.H.
		31.413,94
	Beitragssatz: 31.413,94 EUR: 146.603,82 qm = 0,21 EUR/qm	

Artikel II Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

ausgefertigt am: 27.03.2012

gez. Sakautzky
Bürgermeister

-DS-

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gompertshausen

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 01.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gompertshausen die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gompertshausen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 19.03.2012, Az.: 15-SC-0148-12, die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gompertshausen vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gompertshausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gompertshausen, den 27.03.2012

gez. Sakautzky, Raimar
Bürgermeister
Gemeinde Gompertshausen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 01.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gompertshausen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 12.03.2012, Az.: 15-GM/0074-12, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2012 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Sakautzky
Bürgermeister

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2012 wurden am 15.03.2012 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 04/2012, Erscheinungsdatum 13.04.2012.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 16.04.2012 bis 02.05.2012

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gompertshausen, den 15.03.2012

gez. Sakautzky
Bürgermeister
Gemeinde Gompertshausen

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Gompertshausen

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erlässt die **Gemeinde Gompertshausen** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	526.300 EUR
in den Ausgaben auf	526.300 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	80.000 EUR
in den Ausgaben auf	80.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - für Grundstücke (B) 300 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

§ 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 87.700 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gompertshausen, den 15.03.2012

gez. Sakautzky
Bürgermeister Siegel

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht
Mit Beschluss vom 12.03.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 19.03.2012, Az.: 15-GM/0076-12, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2012 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Riedel
Bürgermeister -Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2012 wurden am 27.03.2012 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 04/2012, Erscheinungsdatum 13.04.2012.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 16.04.2012 bis 04.05.2012

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Westhausen, den 27.03.2012

gez. Riedel
Bürgermeister
Gemeinde Westhausen

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Westhausen

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erläßt die Gemeinde Westhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	737.700 EUR
in den Ausgaben auf	737.700 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	329.100 EUR
in den Ausgaben auf	329.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - für Grundstücke (B) 300 v.H.
- Gewerbsteuer 300 v.H.

§ 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 122.900 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Westhausen, den 27.03.2012

gez. Riedel
Bürgermeister -DS-

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 16.02.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 12.03.2012, Az.: 15-GM/0073-12, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2012 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Bärwald
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2012 wurden am 15.03.2012 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 04/2012, Erscheinungsdatum 13.04.2012.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 16.04.2012 bis 04.05.2012

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Schlechtsart, den 15.03.2012

Bärwald
Bürgermeisterin
Gemeinde Schlechtsart

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schlechtsart

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erläßt die Gemeinde Schlechtsart folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf 154.600 EUR
in den Ausgaben auf 154.600 EUR

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf 4.000 EUR
in den Ausgaben auf 4.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.700 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Schlechtsart, den 15.03.2012

gez. H. Bärwald
Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, 23.03.2012

Flurbereinigungsverfahren Gompertshausen, Landkreis Hildburghausen, Az.: 3-2-0264

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Gompertshausen erläßt das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Gompertshausen erstellten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG), der Genehmigung des Planes vom 09.05.2008 sowie der Beschlüsse des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Gompertshausen vom 24.08.2011 und 22.03.2012 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und die damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Gompertshausen entzogen und die TG Gompertshausen mit Wirkung vom

01.07.2012

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Gompertshausen

Flurstücke

Nr.: 1113/3, 1148, 1150/1, 1151/2, 1152/2, 1156/3, 1164/2, 1165/2, 1166/2, 1167/3, 1971, 1972, 1975, 1977, 1978, 1984/1, 1987/1, 1988/1, 1991/1, 1994, 1999/1, 2000/1, 2002/1, 2005/1, 2007, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2025/1, 2027, 2028, 2031, 2032/1, 2130/1, 2243/2, 2279/1, 2281/1, 2282/1, 2284, 2285, 2286/1, 2288, 2289, 2492/2, 2493, 2494, 2501, 2502/1, 2507, 2508, 2511, 2512, 2512/2, 2513, 2515/1, 2518, 2519/1, 2521/1, 2524/1, 2525, 2529, 2530/1, 2638/1, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644/1, 2647/1, 2648, 2649, 2650/1, 2654, 2655, 2656, 2672/1, 2674, 2676, 2679, 2682/1, 2683/1, 2687/1, 2690/1, 2691, 2694, 2695, 2696, 2699, 2703/1, 2704, 2707, 2708/1, 2730, 2736/2, 2736/3, 2742/2, 2744/2, 2745/2, 2750/1, 2752/3, 2755, 2756, 2757, 2758/1, 2780/1, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2794/1, 2795, 2796, 2836/1, 2841, 2842, 2843, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2925/1,

2928, 2929, 2931/2, 2932/2, 2934, 2944/1, 2945, 2946, 2947, 2993, 2994, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3017, 3018, 3060, 3070/1, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3087/1, 3127/1, 3128, 3129, 3130, 3132, 3133, 3136, 3141, 3142, 3147, 3148, 3153, 3154, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3171/1, 3172, 3212, 3213, 3214, 3233, 3428, 3429, 3447, 3448, 3458/1, 3460, 3461, 3507, 3536, 3537, 3538, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3732/1, 3902/1, 3911, 3912, 3913/1, 3916, 3917, 3918/2, 3919, 3920/2, 4244, 435, 436, 437, 438/1, 441/1, 442, 446, 447, 448, 450/1, 458/1, 459/1, 461/2, 462/2, 463, 477, 480/1, 485, 486, 487, 503, 506/1, 515, 519, 528, 529, 536, 537, 548, 549, 550, 5713/6, 5714/2, 5715, 5723, 5742/2, 6054, 6055, 6056, 6057, 6058, 6059, 6061/1, 6063, 6067, 6068, 6097, 6146, 6180, 6181, 6208, 6613, 6614, 6643, 6644, 6645, 6646, 6716, 6717, 6718, 6719, 6720, 6721, 6722, 6723, 6724, 6902, 6903, 6904, 6930/1, 6962, 6963, 6966, 6967/2, 6967/3, 6968/2, 6969, 6972, 7026, 728/2, 729/3, 863/1, 864/1, 866/2, 868/1, 869/1, 870/1, 870/2, 872/3, 873/3, 874/3, 875/1, 876/1, 878/2, 879/1, 880/1, 881/1, 881/2, 882/2, 884, 885/1, 885/2, 886/1, 887/2, 893/2, 894/1, 895/1, 896/1, 897/1, 898/1, 899/1, 900/2, 902/1, 903/1, 904/1, 905/1, 906/1, 907/1, 908/1, 909/1, 910/2, 918/2, 919/2, 920/2, 921/2

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Blattübersichtskarte und 11 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinden Gompertshausen, Westhausen, Hellingen, Schlechtsart und Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie die angrenzenden Gemeinden Schweickershausen und Stadt Ummerstadt im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg,
- die angrenzenden Gemeinden Sulzdorf a. d. Lederhecke und Markt Trapstadt im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Bad Königshofen i. Grabfeld“, Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld,
- die angrenzende Gemeinde Straufhain im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Obere Marktstraße 3, 98646 Straufhain OT Streufdorf,
- die angrenzende Stadt Bad Rodach im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Markt 1, 96476 Bad Rodach,
- die angrenzende Gemeinde Weitramsdorf im Rathaus der Gemeinde Weitramsdorf, Zimmernummer 4, Ummerstadter Straße 11, 96479 Weitramsdorf,
- die angrenzende Stadt Seßlach im Rathaus der Stadt Seßlach, Marktplatz 98, 96145 Seßlach,
- die angrenzende Gemeinde Ermershausen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Zimmernummer 20, Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.Ufr sowie
- den angrenzenden Markt Maroldsweisach im Verwaltungsgebäude des Marktes Maroldsweisach, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Am **03.05.2012** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen **im Saal des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Gompertshausen, Dorfstraße 60**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Gompertshausen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Gompertshausen oder beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,
Postfach 100653, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:
Postanschrift:
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Stadt Ummerstadt informiert:

Trophäenschau der Hegegemeinschaft Unterland

Die für **den 14. April 2012** Uhr angekündigte Trophäenschau wird von der Hegegemeinschaft speziell zur Jahrfeier im Rathaussaal Ummerstadt abgehalten. Hier werden die im letzten Jagdjahr erlegten Trophäen gezeigt und erklärt. Dies ist nicht nur für unsere Jäger ein Thema, sondern gibt für alle Interessierten Einblick in die Jagd in unserer Region. **In der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr können die Trophäen im Rathaussaal besichtigt werden.** Wir bedanken uns dafür beim Vorsitzenden Herrn Lothar Hofmann und freuen uns auf regen Besuch.

Theater

Die Theateraufführungen beginnen mit der **Premiere am 21.04.2012, 19.00 Uhr**. Das Stück „...und morgen kommt der Papst!“ von Heidi Mager verspricht arg lustig zu werden und bereits jetzt gibt es viele Anfragen zum Kartenverkauf.

Karten sind ab sofort bei Bäckerei Dinkel am Markt (Tel. 036871/20410) und **Gudrun's Mini Markt** (Tel. 036871/21861) erhältlich. **Die weiteren Vorstellungen finden am 22.04., 27.04. und 28.04.2012, jeweils um 19.00 Uhr statt. Die letzte Vorstellung am 29.04.2012 beginnt um 16.00 Uhr.**

Oldie Nacht

Am Montag, 30.04.2012 wird im Rathaussaal Ummerstadt wieder gerockt. **Der CHW veranstaltet um 19.00 Uhr den Vortrag „Als die Beatmusik nach Ummerstadt kam“**, den Herr Helmut Radermacher aus Coburg präsentiert. **Im Anschluss daran geht es weiter mit der schon fast zur Tradition gewordenen Oldie-Nacht mit der United Beat Band aus Bamberg, die uns mit Klassikern der 60er und 70er Jahre begeistern werden.**

Feuerwehrfest

Am 01.05.2012 wird auf dem Marktplatz gefeiert. Die Freiwillige Feuerwehr Ummerstadt lädt zum alljährlichen Feuerwehrfest auf den Marktplatz Ummerstadt ein. **Ab 10.00 Uhr** werden die Besucher mit Bier und Gegrilltem verköstigt. Am Nachmittag gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Speziell zur Jahrfeier bieten wir an diesem Tag **Stadtführungen in historischen Kostümen** durch unser Städtchen an. Ummerstadter Sprüche, die uns Herr Hertha zur Verfügung gestellt hat, beschreiben auf heitere Weise die Besonderheiten der Sehenswürdigkeiten. Unkostenbeitrag 2,00 EUR/Person **Die Stadtführung dauert ca. eine Stunde und beginnt um 11.00, 13.00, und 15.00 Uhr mit Treffpunkt am Rathaus.**

Naturgeographische, geologische Wanderung

Für alle Wanderfreunde und Naturinteressierte findet eine **naturgeographische, geologische Wanderung** durch die Kulturlandschaft der Gemarkung Ummerstadt - Rund um Kühllitze, Schappach und Erzberg - **am 12.05.2012** mit unserem Neubürger Herrn Dr. Björn Machalett von der Humboldt-Universität Berlin statt. **Treffpunkt ist um 14.00 Uhr auf dem Marktplatz.** Die Wegstrecke der Exkursion beträgt ca. 4 Kilometer und dauert ca. 2 -3 Stunden.

Maifeuer

Die Jugend aus Ummerstadt veranstaltet in diesem Jahr ein Maifeuer und lädt zu einem gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer bei Bratwürsten und Getränken am **Samstag, dem 12.05.2012 ab 17.00 Uhr am Jugendheim** ein.

Himmelfahrt am Kupferbrunnen

Die Abteilung Tischtennis des TSV 1868 Ummerstadt lädt **am 17.05.2012, ab 10.00 Uhr an den Kupferbrunnen** ein. Bei Bratwurst, Bier, Kuchen und Kaffee können die Gäste ein paar gemütliche Stunden an einem der schönen Ausflugsziele in der Ummerstädter Flur genießen.

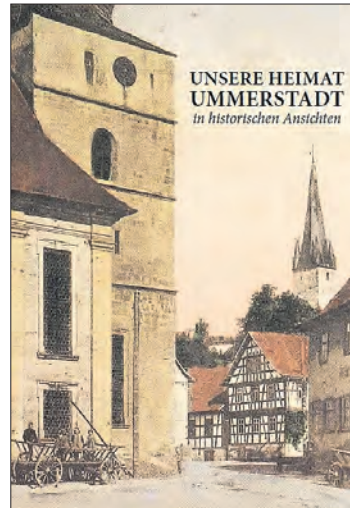
Nordic Walking Event

Eine sportliche Veranstaltung im Mai ist der Nordic Walking Event **am 20.05.2012**. Die Läufer haben die Wahl zwischen **3 Strecken** von 5, 8 und 15 km. **Start ist im 13.00 Uhr**. An den Strecken sind Versorgungsstände aufgebaut, an denen sich die Läufer mit Getränken oder Obst stärken können. Die Startgebühr für die kürzeren Strecken beträgt 2,00 EUR für die große Strecke 4,00 EUR. Start und Ziel sind am Nebengebäude des Kindergartens. Im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen und Bratwürste.

Das Buch „Unsere Heimat Ummerstadt in historischen Ansichten“ wurde zur 1175 Jahrfeier herausgegeben und zeigt auf eindrucksvolle Weise in Bildern und Photographien bis 1937 die Geschichte der Stadt Ummerstadt auf. Erhältlich ist das Buch in der Stadtverwaltung und in Gudruns Minimarkt. Der Preis beträgt 14,00 EUR.
i. A. gez. Schüller

Eine kleine Stadt feiert ganz groß...

....feiern Sie mit!



Das Buch „Unsere Heimat Ummerstadt in historischen Ansichten“ wurde zur 1175 Jahrfeier herausgegeben und zeigt auf eindrucksvolle Weise in Bildern und Photographien bis 1937 die Geschichte der Stadt Ummerstadt auf. Erhältlich ist das Buch in der Stadtverwaltung und in Gudruns Minimarkt. Der Preis beträgt 14,00 €.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ummerstadt

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ummerstadt ergeht hiermit nachfolgende Bekanntmachung:

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ummerstadt wird durchgeführt

am Freitag, den 04. Mai 2012, 19.00 Uhr in der Rathausgaststätte (Weinstube) in Ummerstadt.

Hierzu sind alle Eigentümer (Wald-, Feld- und sonstigen Flächen) bzw. deren Beauftragte (Vertretungsvollmacht ist vorzulegen), deren Eigentum zu den bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft gehört, eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Die Eigentumsnachweise bzw. Vollmachten in Verbindung mit den Flächennachweisen für die bejagbaren Flächen sind mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2011
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts - Beschluss
8. Haushaltsplan
9. Beschlussfassung Verwendung Reinerlös
10. Beschlussfassung Verwendung Rücklage
11. Beschlussfassung über Pachtverlängerung
12. Beschlussfassung über Neuverpachtung
13. Bericht der Jagdpächter
14. Sonstiges
15. Jagdessen

Änderungen bzw. Anträge zur Tagesordnung sind auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft möglich.

Ummerstadt, 23.03.2012

gez. Bardin
Jagdvorsteher

Wanderausstellung zum Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal

Die Wanderausstellung zum Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal ist vom 03.05. - 21.05.2012 im Rathaussaal in Ummerstadt zu den üblichen Öffnungszeiten zu sehen. Sie informiert neben den im Projektgebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten über den Inhalt, den Ablauf, die Ziele des Projektes und über Möglichkeiten der Beteiligung am Projekt sowie den Möglichkei-

ten zur Konsensfindung aller am Projekt Beteiligten, um die geplanten Maßnahmen realisieren zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem beim Zweckverband Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal, Martina Gundelwein, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Telefon 03685 445 516, Fax 03685 445 501

E-Mail: martina.gundelwein@ngpr-gruenes-band.de.

Logo des Naturschutzgroßprojektes



Grünes Band bei Ummerstadt (Foto: Klaus Leidorf)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

07.05. zum 84. Geburtstag Herr Hauser, Kurt
 10.05. zum 88. Geburtstag Frau Bosecker, Betti
 11.05. zum 68. Geburtstag Frau Oehrl, Ute
 15.05. zum 72. Geburtstag Herr Becker, Wilfried
 20.05. zum 74. Geburtstag Herr Oehrl, Gerhard
 24.05. zum 71. Geburtstag Frau Fleck, Helga
 26.05. zum 69. Geburtstag Herr Böttner, Udo

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

01.05. zum 80. Geburtstag Frau Schubarth, Inge
 11.05. zum 76. Geburtstag Herr Herr, Kurt
 14.05. zum 71. Geburtstag Frau Fleischmann, Ingrid
 20.05. zum 74. Geburtstag Herr Schubarth, Gerhard
 29.05. zum 77. Geburtstag Frau Schubarth, Helga

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

06.05. zum 81. Geburtstag Frau Lehmann, Käte
 07.05. zum 79. Geburtstag Frau Kieslich, Ida
 07.05. zum 83. Geburtstag Herr Scholz, Hermann
 07.05. zum 82. Geburtstag Herr Thormann, Lothar
 09.05. zum 71. Geburtstag Herr Schneider, Alfred
 10.05. zum 66. Geburtstag Herr Vogler, Gerhardt
 11.05. zum 75. Geburtstag Frau Gössinger, Inge
 11.05. zum 78. Geburtstag Herr Plescher, Reinhold
 13.05. zum 70. Geburtstag Herr Könitzer, Harald
 26.05. zum 80. Geburtstag Frau Thiedmann, Waltraud
 27.05. zum 72. Geburtstag Frau Haase, Christa
 30.05. zum 77. Geburtstag Frau Scholz, Brigitte
 31.05. zum 79. Geburtstag Frau Loos, Brigitte

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

08.05. zum 81. Geburtstag Herr Schramm, Walter

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

11.05. zum 87. Geburtstag Frau Mayer, Anneliese
 12.05. zum 81. Geburtstag Frau Greußlich, Erna
 25.05. zum 72. Geburtstag Herr Lindemann, Wolfgang

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen

06.05. zum 77. Geburtstag Herr Weigel, Werner

Gompertshausen

04.05. zum 69. Geburtstag Herr Arndt, Gerhard
 05.05. zum 76. Geburtstag Herr Wesserer, Max
 07.05. zum 74. Geburtstag Herr Oppel, Helmut
 19.05. zum 82. Geburtstag Frau Nikisch, Irmgard
 20.05. zum 76. Geburtstag Frau Wesserer, Elli
 21.05. zum 75. Geburtstag Frau Oehrl, Liselotte
 24.05. zum 65. Geburtstag Frau Lautensack, Isolde
 28.05. zum 73. Geburtstag Herr Oestreicher, Erich
 30.05. zum 83. Geburtstag Frau Schmidt, Lotte
 31.05. zum 67. Geburtstag Herr Spindler, Rudolf

Hellingen

07.05. zum 80. Geburtstag Frau Heß, Edeltraud
 12.05. zum 77. Geburtstag Frau Halfter, Lisa
 13.05. zum 76. Geburtstag Frau Postler, Martha
 14.05. zum 87. Geburtstag Frau Geier, Hannelore
 18.05. zum 81. Geburtstag Herr Schulz, Heinz
 22.05. zum 69. Geburtstag Herr Schmidt, Dietmar

Hellingen OT Albingshausen

30.05. zum 70. Geburtstag Frau Schmidt, Renate

Hellingen OT Poppenhausen

05.05. zum 76. Geburtstag Frau Grund, Rosmarie
 11.05. zum 69. Geburtstag Herr Merten, Reiner
 31.05. zum 74. Geburtstag Frau Schelhorn, Hannelore

Hellingen OT Rieth

07.05. zum 83. Geburtstag Frau Oehrlin, Gertrud
 16.05. zum 74. Geburtstag Frau Käß, Annelies
 16.05. zum 91. Geburtstag Herr Wirsching, Ernst
 27.05. zum 81. Geburtstag Frau Hoch, Reinhilde
 29.05. zum 65. Geburtstag Frau Oehrl, Brigitte

Hellingen OT Volkmannshausen

19.05. zum 75. Geburtstag Frau Rauschert, Helene

Schlechtsart

10.05. zum 69. Geburtstag Herr Müller, Paul
 10.05. zum 69. Geburtstag Frau Rommel, Hildegard
 21.05. zum 89. Geburtstag Herr Schulz, Karl

Schweickershausen

15.05. zum 72. Geburtstag Frau Schmidt, Helga
 26.05. zum 65. Geburtstag Frau Koch, Gertrud
 28.05. zum 83. Geburtstag Herr Tittel, Ewald

Ummerstadt

01.05. zum 76. Geburtstag Frau Albert, Brigitte
 09.05. zum 79. Geburtstag Herr Vetter, Walter
 15.05. zum 77. Geburtstag Herr Mausolf, Egon
 21.05. zum 76. Geburtstag Frau Chilian, Hannelore
 21.05. zum 82. Geburtstag Herr Weis, Willi
 27.05. zum 67. Geburtstag Herr Kostial, Peter
 30.05. zum 76. Geburtstag Herr Hauptmann, Walter

Westhausen

02.05. zum 71. Geburtstag Frau Hoser, Brunhilde
 05.05. zum 82. Geburtstag Frau Bartenstein, Lucie
 08.05. zum 81. Geburtstag Frau Brodführer, Milda
 10.05. zum 88. Geburtstag Frau Neundorf, Erna
 12.05. zum 77. Geburtstag Frau Staffel, Elisabeth
 13.05. zum 92. Geburtstag Herr Leipold, Paul
 14.05. zum 78. Geburtstag Frau Schromm, Käthe
 15.05. zum 88. Geburtstag Frau Röder, Erika
 15.05. zum 85. Geburtstag Frau Schlegelmilch, Elfriede
 15.05. zum 65. Geburtstag Herr Schneider, Eugen
 21.05. zum 72. Geburtstag Frau Schild, Edith
 24.05. zum 79. Geburtstag Herr Ries, Eberhard
 24.05. zum 79. Geburtstag Frau Rückert, Elfriede

Westhausen OT Haubinda

26.05. zum 81. Geburtstag Frau Kockzius, Waltraud



... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.
Mittenzwei, Elias Luca Westhausen



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 27.04.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 11.05.2012